

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0186/18	02.07.2018
zum/zur		
F0137/18 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Roland Zander		
Bezeichnung		
Chefsache Neue Neustadt, Stand Juni 2018		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.07.2018

### **Beantwortung durch die Verwaltung**

Die genannten Lösungsansätze werden von der Verwaltung zu Kenntnis genommen und können, soweit sie konzeptionell in bestehende Lösungen integrierbar sind, Berücksichtigung finden.

#### **Zu Frage 1.**

**Wie soll der Zustand des ruhigen, wie in unserem Land üblichen, Wohnen im Wohngebiet Neue Neustadt wiederhergestellt und zukünftig sichergestellt werden?**

Am 23.01.2017 ging die erste Anwohnerbeschwerde über Lärm und Müll aus dem Wohnquartier Moritzplatz im Ordnungsamt ein.

Auch davor war es hier im Vergleich zu vielen anderen Stadtteilen nicht ruhig. Bereits 2012 wurde z.B. die Umfassungsstraße als Schwerpunkt für Lärmeinsätze geführt.

In der Zeit vom 01.01. – 30.06.2018 gingen im Ordnungsamt 9 konkrete Lärmanzeigen ein:

Datum	Örtlichkeit	Lärmanzeige	Störer
05.03.2018	Umfassungsstraße 22	Hundegebell	Deutscher
27.05.2018	Umfassungsstraße 57	Musik	Ausländer
30.05.2018	Umfassungsstraße 21	Musik	Deutscher
03.06.2018	Umfassungsstraße 22	Hundegebell	Deutscher
08.04.2018	Umfassungsweg 3	Personengruppe	Ausländer
17.04.2018	Kurze Straße (Wedringer Str. 14)	Musik	nicht bekannt
08.04.2018	Wedringer Straße 16ff	Personengruppe	Ausländer
10.04.2018	Wedringer Straße 13a	Allgemeine Beschwerde	nicht bekannt
25.05.2018	Grünstraße 12	Musik	Deutscher

Im Ergebnis einer ordnungsamtlichen Fußstreife vom 14.06.2018 (Do.), zwischen 20:00 und 22.35 Uhr, kann die Situation beispielhaft beschrieben werden:

- Der Stadtteil war im öffentlichen Verkehrsraum sauber.
- Es wurden keine nicht zugelassenen Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt.
- Der Lärmpegel ist in der Zeit von 20:00 - 22:00 Uhr problematisch wegen der hohen Anzahl spielender Kinder (Kleinkinder bis Jugendliche). Vor allem der Bereich Moritzplatz und Abenteuerspielplatzes sind betroffen.

- Ab 22:00 Uhr wurden keine schulpflichtigen Kinder mehr angetroffen, allerdings noch Kleinkinder. Lärm durch Personengruppen mit bis zu 25 Personen an 3 Orten. Nur durch die Vielzahl der Personen entstand ein hörbarer Lärmpegel.
- Beschimpfungen der Dienstkräfte gab es nur von deutschen Bewohnern.

Bezogen auf die Lärmproblematik liegen hier nur sehr schwer nachweisbare oder vorwerfbare konkrete Verstöße gegen Rechtsvorschriften vor, weshalb es kaum möglich ist, diese Situation mit sicherheitsbehördlichen oder polizeilichen Mitteln alleine zu lösen.

Richtig ist, dass sich die Gesamtsituation auch im Wohngebiet Moritzplatz dahingehend verändert hat, dass nunmehr ein Interessensausgleich zwischen Anwohnern mit unterschiedlichem kulturelle Hintergrund und daraus resultierenden, zum Teil divergierenden Lebensgewohnheiten zu finden ist.

### **Zu Frage 2.**

**Wie stellt sich ein Einsatz des Ordnungsamtes in Neue Neustadt dar? Fährt ein Wagen des Ordnungsamtes durch das Wohngebiet? Steigen die Mitarbeiter aus, weisen auf Fehlverhalten hin und setzen Regeln durch? Wie oft wird täglich Streife gefahren oder gelaufen?**

Die Präsenz des Ordnungsamtes gestaltet sich sehr vielfältig. So finden neben den nachstehend aufgeführten Einzelmaßnahmen u.a. auch Fußstreifen statt. Wenn tatsächlich gegen die Gefahrenabwehrverordnung oder sonstige Gesetze verstoßen wird, erfolgen Hinweise oder Anzeigen. Maßnahmen werden im Rahmen des vorhandenen Ermessensspielraumes durchgeführt. Tägliche Streifen sind nicht erforderlich und personell auch nicht möglich, jedoch finden jeden Tag Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsermittlungen, Zwangsstillegungen, Müllablagerungen, Gewerbeüberwachungen) im Quartier statt. Auch hierbei ist das Ordnungsamt präsent und ansprechbar.

Seit 01.06.18 sind nun vier Dienstkräfte (bisher ein Mitarbeiter) für das Wohnquartier Moritzplatz verantwortlich. Gemeinsame Fußstreifen mit den Regionalbereichsbeamten der Polizei sind geplant, konnten jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme krankheitsbedingt durch die Polizei noch nicht abgesichert werden.

Dazu kommen noch Dienstkräfte, welche sich um die Gewerbeüberwachung (auch Schwarzarbeit) kümmern.

Gerne kann die Fraktion der Gartenpartei einen Einsatz des Ordnungsamtes begleiten um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

### **Zu Frage 3.**

**Ist ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes für das Wohngebiet Neue Neustadt ausreichend? Wie gestalten sich die Einsatzzeiten und Zeiten Erreichbarkeit des Ordnungamtes?**

Siehe Frage 2. Das Ordnungsamt konzentriert sind auf das Wohnquartier Moritzplatz. Hierbei handelt es um 16 Straßen mit einer Gesamtlänge von rund 4,5 km zwischen Mittagstraße, Lübecker Str., Hundisburger Str. und Magdeburger Ring. Im Vergleich dazu sind jeweils zwei Dienstkräfte für z.B. Ostelbien oder Stadtfeld-Ost, Nordwest oder Sudenburg, Lemsdorf, Ottersleben verantwortlich, weshalb die Anzahl der Mitarbeiter für das Quartier für ausreichend erachtet wird.

Die Einsatzzeiten und die Erreichbarkeit des Ordnungsamtes sind von Montag bis Freitag, zwischen 06.00 und 20.00 Uhr. Für 2018 wurden bereits zwei zusätzliche Planstellen für die Funkzentrale genehmigt. Sobald diese Stellen mit ausgebildeten Dienstkräften besetzt sind, ist folgende Erreichbarkeit vorgesehen:

Montag bis Freitag von 06.00 – 22.00 Uhr und Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr.

Unabhängig davon erfolgt vom 01.04. bis 30.09. jeden Jahres ein sommerlicher Präsenzdienst auch gemeinsam mit der Polizei immer freitags und samstags bis 23.00/02.00 Uhr und sonntags zwischen 11.30 und 20.00 Uhr mit jeweils vier Dienstkräften im gesamten Stadtgebiet.

#### **Zu Frage 4.**

**Immer wieder muss in der Neue Neustadt Sperrmüll abtransportiert werden. In den letzten acht Wochen kamen ca. 60m<sup>3</sup> Sperrmüll zusammen, der vor den Objekten der Wohnungsgesellschaften abgelegt wurde. Der Vermieter der Häuser vor denen der Unrat abgelegt ist, ist verpflichtet, den Abtransport zu bezahlen. Die Kosten explodieren nach Auskunft der Wohnungsgesellschaften nahezu. Wie kann dieses Problem sozialverträglich gelöst werden?**

Die angegebenen ca. 60 m<sup>3</sup> können von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Der SAB hat keine Sperrmüllcontainer für Wohnungsunternehmen gestellt, in denen der Sperrmüll von Mietern kostenpflichtig gesammelt wurde.

Für den genannten Zeitraum wurden etwa 30 normale Anmeldungen zur Sperrmüllabfuhr gem. § 8 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb abgearbeitet (keine zusätzliche Gebühr).

Die Vermieter haben mit den Mietern, die den Sperrmüll verursachen, einen Mietvertrag abgeschlossen. Auch als Grundstückseigentümer sind sie zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen nach § 7 Abs. 2 bzw. § 15 Abs.1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verantwortlich. Als Eigentümer der betroffenen Grundstücke verfügen die Wohnungsgesellschaften über die tatsächliche Sachherrschaft über ihre Grundstücke und die darauf abgelagerten Abfälle und sind damit als Abfallbesitzer zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet.

Jeder Magdeburger Haushalt, der an die Restabfallentsorgung angeschlossen ist, kann im Jahr zweimal bis zu 2 m<sup>3</sup> oder einmalig bis zu 4 m<sup>3</sup> Sperrmüll ohne zusätzliche Gebühr beim Abfallwirtschaftsbetrieb zur Abholung anmelden. Die Kosten für diese Leistung sind in der Restabfallgebühr enthalten. Aufgrund sprachlicher Barrieren und kultureller Unterschiede stellt sich die Anmeldung schwierig dar. Aus diesem Grund wurde mit Eigentümern bzw. Wohnungsunternehmen bereits 2017 in Kontakt getreten und Informationsmaterial in englischer Sprache und Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Eine Information der Mieter zur Abfalltrennung und Sperrmüllentsorgung erfolgte, muss jedoch immer wieder erneut kommuniziert werden. Dies kann in Mieterschreiben erfolgen oder durch Aushänge an geeigneten Standorten (Hauseingänge).

Sperrmüllablagerungen auf privaten Geländen, z. B. von Wohnungsunternehmen obliegen der Verantwortung des Eigentümers. Die Kosten für die Entsorgung von unkontrollierten Sperrmüllablagerungen sind nicht von der Stadt zu tragen.

**Zu Frage 5.**

**Zahlreiche PKW der Rumänischen Bürger verfügen auch nach über 3 Jahren über ein ausländisches Kennzeichen, sind diese Fahrzeuge auch über diesen Zeitraum noch über die ausländische Versicherung Haftpflichtversichert? Viele Fahrzeuge sind auch ohne Kennzeichen abgestellt, wird dieser Zustand kontrolliert?**

Wenn konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass rumänische Fahrzeuge nach über 3 Jahren Standort in Deutschland noch über ein ausländisches Kennzeichen verfügen, kann dies dem Ordnungsamt unter Nennung des Kennzeichens mitgeteilt werden.

Auch bei rumänischen Kennzeichen wird regelmäßig eine Halterfeststellung durchgeführt. Wird hierbei festgestellt, dass nachweislich kein Versicherungsschutz vorliegt, werden die Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern für rumänische Fahrzeuge im Eucaris (Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem) kein Versicherungsstatus hinterlegt ist.

Im öffentlichen Verkehrsraum stehen kaum noch Fahrzeuge ohne Kennzeichen.

Im Jahr 2017 wurden 32 abgemeldete Fahrzeuge abgeschleppt. Vom 01.01. – 30.06.2018 waren es bisher 14 Fahrzeuge.

Auf Privatgrundstücken dürfen Fahrzeuge ohne Kennzeichen abgestellt werden.

**Zu Frage 6.**

**Aufgrund der zunehmenden Konflikte in der Neuen Neustadt haben laut Beschlusses des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg fünf Veranstaltungen (Runder Tisch, Arbeitsgruppen) stattgefunden. Welche Gesamtkosten haben diese Veranstaltungen verursacht?**

Zunehmende Konflikte sind der Verwaltung nicht bekannt. Vielmehr konnte durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden, dass sich die Konflikte nicht verschärft, ja sogar teilweise entspannt haben.

Es fanden zwei Runde Tische und vier Arbeitsgruppen an nachfolgend genannten Terminen statt:

1. Runder Tisch am 15.11.2017 und 14.02.2018
2. Arbeitsgruppe Wedringer Straße am 10.04.2018.
3. Arbeitsgruppe Moritzstraße / Moritzplatz am 12.04.2018.
4. Arbeitsgruppe Umfassungsweg am 17.04.2018 und 05.06.2018.

Angefallene Kosten:

Moderation und Aufbereitung der Dokumentation "Runder Tisch": 2.598,96 EUR

Dolmetscherkosten: 481,28 EUR

Die Kosten wurden vom Stadtteilmanagement aus den bewilligten Projektkosten für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit getragen (Förderprogramm "Die Soziale Stadt", Programmjahr 2016).

**Zu Frage 7.**

**Möchte die Landeshauptstadt Magdeburg die Situation in Neue Neustadt entschärfen oder warten bis alle Altmieten freiwillig das Handtuch werfen und trotz ihrer finanziellen eng bemessenen Spielräume umziehen?**

Die Frage wurde bereits mit den Fragen 1. - 6. und 8. beantwortet.

**Zu Frage 8.**

**Beabsichtigen Sie dem Wunsch der Bürger\*innen nach einer Einwohnerversammlung im Stadtteil Neue Neustadt mit Ihrer Anwesenheit in naher Zukunft nachzukommen?**

Grundsätzlich hat der Oberbürgermeister die Absicht, in der Neuen Neustadt eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Nachdem die Probleme in der Neuen Neustadt bekannt wurden, ist durch die Verwaltungsspitze auf verschiedene Weise reagiert worden. Neben den Arbeitsgruppen und dem Runden Tisch hat es mehrere Gespräche des Oberbürgermeisters mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Schulvertretern und anderen Behörden gegeben. Die dabei verabredeten Maßnahmen und Vorgehensweisen sollen jetzt hinsichtlich ihrer Wirkung insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten beobachtet werden. In Abhängigkeit der dabei gesammelten Erfahrungen wird ein geeigneter Termin für eine Bürgerinformationsveranstaltung festgelegt.

Holger Platz